

---

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	25.06.2015
<b>Hehmke, Andy</b>	Weitergabe an BA:	29.06.2015
<b>Fraktion der SPD</b>	Fälligkeit (Eingang BVV):	13.07.2015
	Beantwortet:	14.07.2015
Antwort von:	Erledigt:	14.07.2015
<b>Abt. Planen, Bauen und Umwelt</b>	Erfasst:	29.06.2015
	Geändert:	

---

## **Grundstück Rudolfstraße zwischen Kita und dem historischen Pumpwerk**

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **1. Wer ist Eigentümer des Grundstücks?**

Im Rahmen einer schriftlichen Anfrage können keine Eigentümergegenstände erteilt werden.

### **2. Gibt es einen B-Plan? Wenn ja, welche Möglichkeiten der Bebauung sind darin festgelegt?**

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

### **3. Kann das Bezirksamt das Grundstück als Vorhaltefläche sichern, um es bei weiter steigendem Bedarf ggf. für eine schulische Nutzung zu bebauen?**

Das Bezirksamt kann sich bei einem Grundstückseigentümer um den Ankauf eines Grundstücks bemühen. Aus früheren Planungen für das Grundstück ist bekannt, dass tragfähiger Baugrund erst in 5 – 10 m unter Gelände ansteht.

### **4. Wenn ja, wird es die Fläche zu diesem Zweck sichern?**

Sofern die für den Ankauf sowie die anschließende Vorhaltung erforderlichen Mittel bereitstehen und der Grundstückseigentümer verkaufen will, kann die Fläche erworben werden.

### **5. Wenn nein, warum nicht?**

Sofern diese Voraussetzungen nicht vorliegen, kann die Fläche nicht erworben und vorgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff  
Bezirksstadtrat